

Trauung in der Evang.-Luth, Kirchengemeinde Pfaffenhofen

Welche Unterlagen werden benötigt?

- * Anmeldeformular
- * Geburtsurkunden
- * Taufurkunde(n)
- * Konfirmationsurkunde(n) (nach Möglichkeit)
- * Heiratsurkunde oder Termin der standesamtlichen Trauung
- * ggf. Scheidungsurteil

Kann der Gottesdienst mitgestaltet werden?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung am Traugottesdienst. Sie können zum Beispiel:

- * den Blumenschmuck in der Kirche gestalten,
- * die musikalische Gestaltung des Traugottesdienstes mit der Liederauswahl, Auswahl von Instrumentalstücken oder Solisten mitgestalten,
- * die Trautexte mit auswählen,
- * die Fürbitten mit formulieren,
- * Freunde und Verwandte aktiv mit in den Gottesdienst einbeziehen.

Welche Möglichkeiten der Mitgestaltung Sie wünschen und in welchem Umfang Sie mitgestalten möchten besprechen Sie bitte mit Ihrem Pfarrer.

Darf man filmen und fotografieren?

Sicher dürfen Sie fotografische und/oder filmische Erinnerungen an Ihren Traugottesdienst festhalten. Um zu vermeiden, dass der Traugottesdienst im Blitzlichtgewitter untergeht, empfehlen wir Ihnen, ein oder zwei Personen zu bestimmen, die für die Aufnahmen zuständig sind. Diese sollten sich vor der Trauung mit dem Pfarrer in Verbindung setzen.

Welche Kosten erwarten uns?

Die Gebühr für die kirchliche Trauung beträgt 100 Euro.

Kosten für den Blumenschmuck entstehen entsprechend Ihren eigenen Wünschen. Die Kirche ist zur Trauung wie für einen Sonntagsgottesdienst geschmückt.

Musikalische Sonderwünsche (zum Beispiel Solobegleitungen) müssen mit dem Organisten selbst vereinbart und gesondert bezahlt werden.

Müssen beide Partner evangelisch sein?

Ihr Partner ist katholisch? Dann bestehen grundsätzlich drei Möglichkeiten:

- * Ökumenische Trauung
- * Evangelische Trauung
- * Katholische Trauung

Bei einer ökumenischen Trauung handelt es sich um eine evangelische Trauung mit Beteiligung eines katholischen Pfarrers oder um eine katholische Trauung mit Beteiligung eines evangelischen Pfarrers. Dies hängt davon ab, ob Sie sich für Ihre Trauung für ein evangelisches oder katholisches Gotteshaus entscheiden.

Kirchenrechtlich gilt eine solche Trauung als evangelisch, wenn sie unter evangelischer Federführung vollzogen wurde und als katholisch, wenn sie unter katholischer Federführung vollzogen wurde.

Ihr Partner gehört einer anderen oder keiner Religion an? Dann ist ein Gottesdienst anlässlich der Eheschließung auf Wunsch des evangelischen Partners möglich. Dies bedarf

aber einer etwas längeren Vorbereitung, eines Vorgespräches und einer kirchlichen Genehmigung.

Heirat von Geschiedenen

Die evangelische Kirche nimmt es sehr ernst, dass Ehen – trotz aller Liebe und trotz allen guten Willens – scheitern können. Sie weiß aber auch um die Kraft der Vergebung.

Die Wiederverheiratung Geschiedener ist deshalb nicht ausgeschlossen. Die kirchliche Trauung bedarf aber einer längeren Vorbereitung, eines Vorgespräches und einer kirchlichen Genehmigung.